

# Ohne Eingriff – ohne Folgen?

## ETHIKKOMMISSIONEN

### IN DER VERHALTENSWISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

In der verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Forschung werden – anders als in der Medizin – keine physischen oder medikamentösen Eingriffe in den menschlichen Körper vorgenommen. Dennoch stellen Untersuchungen in diesem Bereich oft psychische Herausforderungen für die Probanden dar, die bisweilen auch mit spezifischen Belastungen verbunden sein können.

Wie sieht ein verantwortlicher Umgang mit solchen Untersuchungen aus und auf welchen Ebenen regelt die wissenschaftliche Community die ethischen Rahmenbedingungen der psychologischen Forschung?



1

#### Einführung

Die Wissenschaft ist der Wahrheit verpflichtet – die Freiheit der Wissenschaft ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert (Art. 5 Abs. 3). Wissenschaftliche Forschung sichert das Wohlergehen der menschlichen Gesellschaft – sie begründet Wissensvermehrung und Erkenntnisfortschritt, sie forciert den technologischen Fortschritt, volkswirtschaftliches Wachstum und kulturelles Wohlergehen. Wir leben in einer Wissenschaftsgesellschaft. Allerdings ist grundsätzlich auch eine Missbrauchsgefahr von

Forschungsergebnissen gegeben, wie Lord Martin Rees dies als Präsident der Royal Society mit primärem Bezug auf die Naturwissenschaften als »Dual use«-Option kennzeichnet. Verantwortungsbewusste Forschung bedarf mithin nicht nur einer Verabschiedung gemeinsamer ethischer Standards, sie muss auch Regularien und Mechanismen etablieren, die in tradierter Selbstkontrolle die Einhaltung des wissenschaftlichen Ethos sicherstellen.

Das gilt für die Naturwissenschaften und die Geistes- und Sozialwissenschaften ebenso

wie für die verhaltenswissenschaftliche Forschung. Von den zentralen nationalen Wissenschaftsinstitutionen wurden dazu Hinweise, Leitlinien und Regeln entwickelt und veröffentlicht, die als ein gemeinsamer ethischer Standard für die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen verstanden werden können. Im Rahmen dieses Bezugssystems arbeiten die zentralen und lokalen Ethikkommissionen, die von Fachgesellschaften und in zunehmender Zahl auch an den Universitäten eingerichtet werden. An der Leibniz Universität hat kürzlich die Zentrale Ethikkommission ihre

Arbeit aufgenommen, die zukünftig die Einhaltung dieser ethischen Wissenschaftsstandards bei Forschungsvorhaben primär in den Geistes-, Sozial- und Verhaltenswissenschaften beurteilen soll.

**Grundkonsens  
Wissenschaftsethos**

Über die grundlegenden Positionen zur gesellschaftlichen Bedeutung der Wissenschaft, wie auch zu deren ethischer Verantwortung, besteht ein umfassender Konsens bei den zentralen deutschen Wissenschaftsinstitutionen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder auch der Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Diese Übereinstimmung manifestiert sich in den verschiedenen Publikationen, wie in dem Papier »Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis« der DFG, den »Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der MPG« oder auch in Form der »Hinweise und Regeln der Max-Planck-Gesellschaft zum verantwortlichen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken«. Auch diese neuen ethischen Leitlinien der MPG beinhalten klare Regeln und Richtlinien für den verantwortlichen Umgang mit der Forschungsfreiheit, aber eben auch mit den ihr immanenten Risiken.

Eingebettet sind diese Empfehlungen nationaler Wissenschaftsinstitutionen in einen international abgestimmten Ethikkonsens: Wurden mit der »Deklaration von Helsinki« ursprünglich die ethischen Standards medizinischer Forschung definiert, so dient diese Deklaration heute ebenso verhaltenswissenschaftlicher Forschung als Orientierung, sofern Untersuchungen an Menschen durchgeführt werden. Im internationalen Bezugsfeld wird die Deklaration von Helsinki durch ergänzen-

de – von den verschiedenen Fachgesellschaften formulierte – Richtlinien eskortiert. So hat die US-amerikanische Fachgesellschaft »American Psychological Association« (APA) weitere Ethik-Richtlinien für die Psychologie und die benachbarten verhaltenswissenschaftlichen Forschungsbereiche formuliert, auf die hier im Weiteren noch eingegangen wird.

**Regularien  
wissenschaftsethischer  
Standards**

Doch welcher Status kommt diesen Ethik-Richtlinien in der Wissenschaft letztendlich zu? Wie kann – und das ganz überwiegend im Rahmen der in der deutschen Wissenschaft tradierten Selbstkontrolle, die, wie es der DFG-Präsident Matthias Kleiner formuliert, als die konsequente Umsetzung der Selbstverwaltung in der deutschen Wissenschaft verstanden werden kann – sichergestellt werden, dass nach den ethischen Grundsätzen im empirischen Forschungsbetrieb auch tatsächlich verfahren wird? Über welche Regularien zur Einhaltung wissenschaftsethischer Standards verfügt die Wissenschaft?

Anders gefragt: Reicht die Selbstkontrolle der Wissenschaft, um diese Standards langfristig sicherzustellen? Neben einer drohenden Einbuße persönlichen wissenschaftlichen Renommées bei Verletzung ethischer Richtlinien verfügt die DFG bei der Auswahl förderungswürdiger Forschungsprojektanträge über die Option, auch die Berücksichtigung ethischer Standards mit in die Entscheidung über eine Projektförderung einfließen zu lassen. Und diese Option wird ja routinemäßig gezogen: Grundsätzlich muss DFG-Förderanträgen zu Forschungsprojekten, in denen unmittelbar am Menschen ge-

forscht wird, ein entsprechendes Ethik-Votum beigegeben werden. Hier existiert mithin eine konkrete Option der Sanktionierung von Projektanträgen, in denen die ethischen Normen, die für die Antragsteller seitens der DFG verbindlich niedergelegt sind (Anerkennung der »Deklaration von Helsinki«, Einhaltung der »Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis« wie auch die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse), nicht berücksichtigt wurden.

Die Freiheitsgarantie für die Forschung kann Garant für einen der Menschheit dienlichen Umgang mit den Forschungsergebnissen nur dann sein, wenn mit den Forschungsergebnissen in verantwortlicher Weise umgegangen wird. Mehr noch: Auch die Art und Weise, wie diese Ergebnisse erzielt werden, wie – und nun werden die verhaltenswissenschaftlichen Disziplinen zunehmend fokussiert – Untersuchungen an Lebewesen und insbesondere unter Beteiligung von Menschen – durchgeführt werden, auch das ist ein wesentliches Element ethischer Wissenschaftsstandards. Die Einhaltung dieser Normen bedarf einerseits der persönlichen Auseinandersetzung der wissenschaftlich arbeitenden Personen mit den ethischen Richtlinien, sie bedarf darüber hinaus aber auch einer Orientierung an den ethischen Besonderheiten der einzelnen Fächer (in der Sportwissenschaft arbeitet dazu eine »Kommission Ethik« innerhalb des Berufsdachverbandes, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)) und sie muss zusätzlich orientiert sein an den nationalen und internationalen Institutionen und Vereinbarungen. Ethische Standards erfordern einen breiten Konsens innerhalb der »Scientific Community«, sie müssen zudem umfassend gesellschaftlich legiti-

■ ■ ■  
**Zwei Wissenschaftler vom  
Institut für Sportwissenschaft  
und vom Institut für  
Pädagogische Psychologie  
zeigen den Rahmen, den Ethik-  
kommissionen auf verschiede-  
nen Ebenen gesetzt haben.**

Bild 1  
*Eine Untersuchungssituation zur  
Wahrnehmungsforschung im  
Motoriklabor.*

miert sein. Dabei ist das Prinzip der Forschungsfreiheit und der Transparenz immer auch gegen mögliche Gefahren abzuwägen. Dies kann in besonderen Fällen dazu führen, bestimmte Forschungsergebnisse nicht zu publizieren oder – in brisanten Fällen – gar auf die Forschung an sich zu verzichten. Doch wo liegen die spezi-

gene) die Handlungsweisen und Selbstkonzepte von Menschen massiv beeinträchtigen und verändern können. Das zweite Standardbeispiel sind die »Milgram-Experimente«, in denen Menschen durch Autorität dazu gebracht werden konnten, andere Menschen durch Stromschläge massiv zu schädigen oder gar

Es besteht Einigkeit darüber, dass solche Untersuchungen heutzutage rechtlich wie ethisch nicht mehr möglich wären.

Demgegenüber sind und waren die meisten sozial- oder verhaltenswissenschaftlichen Untersuchungen an Menschen vergleichsweise harmlos. Den-



**Bild 2**  
*Ohne Eingriff, aber auch ohne Folgen? Motorisches Lernen wird bei einem Probanden untersucht, aber was lösen Untersuchung und Ergebnis bei ihm aus?*

**Bild 3**  
*Ein Proband schreibt an einem speziell konstruierten Schreib-Labortisch; die Entstehung der Schreibspur wird von unten videografiert. Ein Fall für die Ethikkommission?*



fischen Risiken verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Forschens – beides Wissenschaftsfelder, für die eine ethische Brisanz empirischen Forschens auf den ersten Blick nicht unmittelbar erkennbar ist?

#### Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Forschung

In der öffentlichen Wahrnehmung und im kollektiven Gedächtnis haben sozial- und verhaltenswissenschaftliche Untersuchungen an und mit Menschen vermutlich einen eher problematischen Status. Das sehr populäre »Stanford Prison Experiment« beispielsweise diente vor wenigen Jahren sogar noch als Grundlage eines (mäßig erfolgreichen) Kinofilms; es zeigte eindrücklich, dass selbst die völlig arbiträre Zuweisung von sozialen Rollen (Aufseher und Gefan-

zu töten. Der Stromschlag kann seitdem geradezu als prototypische Phantasie dessen gelten, was den Teilnehmern an psychologischen Experimenten widerfahren kann.

Diese Beispiele sind nicht zu unrecht als prominente Negativbeispiele psychologischer Experimente geeignet, insofern sie mindestens drei ethisch problematische Aspekte enthalten:

- a) Die Probanden wurden über die tatsächlichen Absichten der Untersuchung nicht informiert, sondern vielmehr getäuscht;
- b) im Verlauf der Experimente wurden Menschen tatsächlich oder vorgeblich geschädigt;
- c) die Teilnahme an der Untersuchung hatte für die Probanden selbst nachhaltige negative Folgen (psychische Traumatisierung; Schamgefühle).

noch führt eine wissenschaftliche Untersuchung die Teilnehmenden grundsätzlich in eine Situation, in der sie sich sonst nicht befunden hätten. Am deutlichsten wird dies beim Experiment: Das Experiment als naturwissenschaftliche Untersuchungsmethode ist ja gerade dadurch gekennzeichnet, dass sich die Bedingungen herstellen und willkürlich manipulieren lassen, unter denen die jeweiligen Probanden auf vorgegebene Anforderungen reagieren. Willkürlichkeit, Variierbarkeit und Wiederholbarkeit sind die von Wilhelm Wundt erstmals formulierten methodischen Kriterien psychologischer Experimente; nur dadurch (vermittelt durch das Prinzip der Randomisierung, also der zufälligen Zuweisung von Teilnehmern zu Untersuchungsbedingungen) sind kausale Aussagen über die gefundenen Zusammenhänge möglich. Aber auch jede andere Unter-

suchungsmethode, selbst eine »nur« beobachtende Feldforschung ändert die Lebens- und Handlungssituation der Beteiligten – zumindest dahingehend, dass sie einer systematischen Beobachtung ausgesetzt sind. Das muss an sich noch nicht ethisch fragwürdig sein; Menschen sind dauernd herausfordernden Situationen ausgesetzt, die sie beileibe nicht immer selbstbestimmt aufgesucht haben (man denke nur an die Baustelle vor dem Schlafzimmerfenster). Aber das wissenschaftliche Handeln unterliegt einer besonderen Verantwortung, und so stellt sich die Frage, ob, in welchem Ausmaß und unter welchen Bedingungen sich die Beeinträchtigung von Menschen durch intendierte Untersuchungen rechtfertigen lässt.

Während sich die Medizin natürlich immer schon in besonderer Weise mit ethischen Fragen auseinandersetzen musste, die den vorsätzlichen Eingriff in den menschlichen Körper (oder dessen Unterlassen) betreffen, kommt im Bereich der Verhaltenswissenschaften der Psychologie eine Art Vorreiterrolle zu. Die einflussreiche US-amerikanische Fachgesellschaft APA schreibt nicht nur ein umfassendes Manual zum Aufbau von Publikationen und zu den Normen korrekten Zitierens und Verweizens regelmäßig fort, sondern hat sich auch auf Richtlinien für den ethischen Umgang mit menschlichen Untersuchungsteilnehmern verständigt. Die von der APA definierten ethischen Standards und die dazu formulierten Prinzipien besitzen jedoch keinesfalls nur für psychologische Forschungsarbeit Relevanz (Übersicht unter [www.apa.org/ethics/code/index.aspx](http://www.apa.org/ethics/code/index.aspx)). Sie lassen sich auf alle empirisch orientierten Fachdisziplinen, die sich mit menschlichem Verhalten befassen, beziehen. Das gilt beispielsweise für die Sportwis-

senschaft, die Ernährungswissenschaft, aber auch für eine Vielzahl sozialwissenschaftlicher Disziplinen, für die eine zunehmende Einbindung empirischer Forschungsmethodik zu konstatieren ist, wie die Philologien oder die Didaktiken.

### Resümee

Die Einhaltung ethischer Richtlinien in der Wissenschaft bedarf zuallererst der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Nutzen, dem Aufwand und insbesondere den Risiken der eigenen Forschungsvorhaben. Bereits in diesem ersten Schritt sollten sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch an den ethischen Besonderheiten des eigenen Fachs im Kanon der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen orientieren. Für die auf dieser Basis entwickelten Forschungsvorhaben sind routinemäßig Stellungnahmen der Ethik-Kommissionen der Fachverbände und/oder der jeweiligen Universität einzuholen, sofern Untersuchungen unmittelbar an Menschen durchgeführt werden. Das übergeordnete Bezugssystem bilden dann die nationalen Wissenschaftsinstitutionen mit ihren Ethikkommissionen und Schiedsstellen, die sich mit den zuvor genannten Einrichtungen in einem weitgehenden Konsens über die relevanten Aspekte der Wissenschaftsethik befinden. Die nationalen Wissenschaftsinstitutionen kooperieren zu den Fragen der Wissen-



### Prof. Dr. Alfred Effenberg

Jahrgang 1961, ist seit 2007 Professor am Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover und Mitglied der Zentralen Ethikkommission der Leibniz Universität Hannover. Forschungsschwerpunkte: Bewegungsanalyse, Bewegungslernen, Audiomotorik, Multisensorik und Motorik. Kontakt: [alfred.effenberg@sportwiss.uni-hannover.de](mailto:alfred.effenberg@sportwiss.uni-hannover.de)



### Prof. Dr. Joachim Grabowski

Jahrgang 1958, ist seit 2009 Professor und derzeit Geschäftsführender Leiter am Institut für Pädagogische Psychologie sowie Privatdozent für Germanistische Linguistik am Deutschen Seminar der Leibniz Universität Hannover. Forschungsschwerpunkte: Kognitive Prozesse beim Schreiben, Psycholinguistik, Quizshow-Wissen. Kontakt: [grabowski@psychologie.uni-hannover.de](mailto:grabowski@psychologie.uni-hannover.de)

schaftsethik mit international abgestimmten Positionen und legitimierten Institutionen, so dass insgesamt ein vielschichtiges selbstverwaltetes System – vom forschenden Individuum bis zur Scientific Community – die Einhaltung wie auch die kontinuierliche Weiterentwicklung ethischer Wissenschaftsstandards absichert.

Eine maßgebliche zukünftige Herausforderung für dieses pluralistische Selbstkontrollregularium wird nun darin liegen, den administrativen Aufwand für die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie für die beteiligten Institutionen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Eine weiter gehende Bürokratisierung der Forschung wäre nur auf Kosten der freien und kreativen Forschungsarbeit zu realisieren, für die sich die zeitlichen wie auch die finanziellen Ressourcen an den Universitäten ohnehin nicht allzu üppig darstellen.